

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0524
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.11.2008
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.12.2008

**Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest",
Gebiet: Südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried,
östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und
Finkenried Nr. 8;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest", Gebiet: Südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8, Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3), in der Fassung vom 21.11.2008 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 21.11.2008 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest", sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.07.2008 wurden die Behörden und Träger sonstiger Belange mit dem Entwurf des B-Planes nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Zum Ergebnis wird auf die Anlagen 5 und 6 verwiesen. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich von einem weiteren Grundstückseigentümer am Uhlenkamp ein Antrag auf Änderung der zukünftigen Grundstücksnutzung gestellt.

Geplant ist dort, ähnlich wie bei der Fa. Adlershorst, den Altbestand abzureißen (Doppelhäuser am Uhlenkamp bisher 4 WE) und mit der angedachten neuen Hinterlandbebauung im rückwärtigen Bereich (geplant Einzelhäuser 2 WE) zu einer Mehrfamilienhausneubebauung zusammenzufassen (s. Anlage 5).

Diese Bauweise fügt sich auch unter Berücksichtigung der nördlich angrenzenden Mehrfamilienhäuser noch in das Quartier ein.

Da im Übrigen aufgrund des Baumbestandes eine Hinterlandbebauung in einem Teilbereich schwierig gewesen wäre, stellt dieser Vorschlag eine gute Lösung dar.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes
3. Teil B - Text -
4. Begründung
5. Stellungnahmen der Behörden und TÖB
6. Abwägungstabelle zu den Behördenstellungen
7. Antrag auf Berücksichtigung einer Bebauungsänderung (Vorentwurfsskizzen)